

Alle Fortbildungsmaßnahmen die in Baden-Württemberg stattfinden und die für das freiwillige Fortbildungszertifikat der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg anrechenbar sein sollen, bedürfen einer Akkreditierung durch die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg.

Für Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 5 Absatz 1 Kategorie 1a, 1b, 2, 3 oder 7, der Fortbildungsordnung zum Erwerb des freiwilligen Punktezertifikates der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg erteilt die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg dem Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme auf Antrag, eine mit der Anzahl der Fortbildungspunkte verbundene Akkreditierung. Alle Fortbildungsmaßnahmen, die in Baden-Württemberg stattfinden und die für das Fortbildungszertifikat der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg anrechenbar sein sollen, bedürfen der Akkreditierung durch die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg.

## Anforderungen an eine Fortbildungsmaßnahme

Die Fortbildungsmaßnahme umfasst inhaltlich pharmazeutische, berufsbezogen medizinische und juristische, auf apothekenübliche Waren und Dienstleistungen ausgerichtete Themen, sowie Aspekte der Qualitätssicherung. Betriebswirtschaftliche sowie Kommunikationsthemen zählen ebenfalls dazu. Sitzungen oder Versammlungen, die der politischen Meinungsbildung oder berufspolitischen Interessenvertretung dienen, sind nicht Fortbildungen in o.g. Sinne. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die sich vornehmlich mit berufs- oder gesellschaftspolitischen Themen befassen.

Zur Bewertung der Fortbildungsmaßnahmen erlässt die Landesapothekerkammer ergänzende Ausführungsbestimmungen, bei denen sie die Qualitätskriterien der Bundesapothekerkammer zu Grunde legt.

Für die Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme ist unter anderem der Abschnitt 4.5 „Neutralität und Transparenz“ besonders relevant. Fortbildungsmaßnahmen können nur unter der Voraussetzung akkreditiert werden, dass werbende Module (z.B. Produktschulungen) klar von der fachlichen Fortbildung abgegrenzt sind und der zeitliche Umfang der werbenden Module im Antrag vermerkt wird!

## Vorteile einer Akkreditierung

- Der Veranstalter kann eine sichere und eindeutige Zusage über die zu erreichenden Fortbildungspunkte der Fortbildungsmaßnahme machen.
- Die Maßnahme wird im Kalender des Fortbildungspunkteportals der Landesapothekerkammer aufgelistet und veröffentlicht.
- Auf den Ausschreibungen und Teilnahmebescheinigungen für die Teilnehmenden kann die vergebene Fortbildungspunktezahl vermerkt werden.

## Die Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme erfolgt auf Antrag.

Dieser ist vom Veranstalter online mit Hilfe des Fortbildungspunkteportals zu stellen, vorausgesetzt der Veranstalter ist auf der Website der Landesapothekerkammer registriert.

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin per E-Mail bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg einzureichen.

Erforderliche Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- ein Veranstaltungsprogramm mit genauer Inhaltsangabe und genauem Zeitablauf
- Lebenslauf der Referent:innen
- Seminarskript / PowerPoint-Präsentation (Produktneutral)
- bei Vergabe eines Zusatzpunktes für eine erfolgreich abgeschlossene Lernerfolgskontrolle mit mindestens zehn Fragen (entsprechend § 3 Abs. 2 der Fortbildungsordnungen zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg) die entsprechenden Unterlagen (z.B. Fragebogen).
- Ein Evaluationsbogen, falls die Veranstaltung evaluiert wird

Liegen der Landesapothekerkammer alle erforderlichen Unterlagen vor und entsprechen diese den Vorgaben der Fortbildungsordnungen zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, erhält der Veranstalter eine Bestätigung per E-Mail. Dieser Akkreditierungsbescheid nennt die akkreditierten Fortbildungspunkte, eine Veranstaltungsnummer, die Maßnahmenkategorie sowie die Zielgruppe für diese Fortbildungsmaßnahme.

#### Angaben Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigungen, die der Veranstalter allen Teilnehmenden aushändigt, sind mit dem jeweiligen Namen des Teilnehmenden, der Veranstaltungsnummer, der zu vergebenden Fortbildungspunktezahl, der Maßnahmenkategorie sowie der Zielgruppe und eventuell dem Themengebiet (PKA) wie folgt zu versehen:

**„Die Veranstaltung (Veranstaltungs-Nr. XXXX / Gruppe XX) ist von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg mit X Fortbildungspunkten für XXX akkreditiert.“**

Für die Moderator:innen und Referent:innen der Veranstaltung sollten ebenfalls Nachweise über deren Tätigkeit erstellt und an sie ausgehändigt werden.

#### Akkreditierungsgebühren

Die Akkreditierung einer Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

- Für die Bearbeitung der Akkreditierung erhebt die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg eine Gebühr von 75,00 €.
- Im Falle einer Wiederholung derselben Maßnahme (gleicher Titel, gleicher Inhalt) innerhalb von 12 Monaten nach dem Erstantrag (Maßgebend ist das Veranstaltungsdatum) ermäßigt sich die Gebühr auf 25,00 €.
- Beantragt ein Veranstalter am selben Tag (Eingang Online-Antrag) für mehrere Fortbildungsmaßnahmen mit gleichem Titel und Inhalt eine Akkreditierung wird für die erste Veranstaltung eine Gebühr erhoben (75,00 oder entsprechend 25,00 €), die weitere/n Fortbildungsmaßnahme/n (Folgeantrag) sind gebührenfrei.

Falls der Veranstalter umsatzsteuerbefreit ist, weder eine Teilnahmegebühr erhebt noch ein Sponsoring der Veranstaltung vorliegt, kann die Verwaltungsgebühr auf Antrag erlassen werden.

Die Landesapothekerkammer hat die Möglichkeit, Ihre Veranstaltung in geeigneter Weise stichprobenartig zu prüfen (z.B. Evaluierungsbogen der Kammer, Vorortteilnahme durch Kammervorteiler). Die Landesapothekerkammer Baden-Württemberg behält sich vor, bei Qualitätsmängeln oder falsch bzw. unvollständig gemachten Angaben die Akkreditierung zu widerrufen.

Weitere Fragen zur Akkreditierung sowie rund um die freiwillige Punktefortbildung beantwortet gerne der Geschäftsbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Roswitha Hollerith  
Telefon: 0711 99347-47  
E-Mail: [roswitha.hollerith@lak-bw.de](mailto:roswitha.hollerith@lak-bw.de)

Denise Kohler  
Telefon: 0711 99347-52  
E-Mail: [denise.kohler@lak-bw.de](mailto:denise.kohler@lak-bw.de)

Weitere Informationen rund um die freiwillige Punktefortbildung stehen auf der Website der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg unter [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) zur Verfügung.